

Der Maler

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonntags
Abonnementspreis 1,50 M pro Quartal
bei freier Zustellung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 86, Alster-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8248

Postcheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Neue Aufgaben der Organisationen im Malergewerbe.

Die immer weitere Kreise ziehende schwere Wirtschaftskrise wirkt sich ganz naturgemäß auch auf das Maler- und Lackierergewerbe immer stärker aus. Für dieses treten unter anderem als besonders nachteilig hervor: eine ganz außergewöhnliche Zunahme des Kleinmeisterums, der ungelerten Arbeitskräfte, der in Ausbildung begriffenen Lehrlinge und der Schmutzkonkurrenz. Weitere Folgen sind das Herabgleiten der kunstgewerblichen und beruflichen Leistungen sowie die Gefahr einer Zerrüttung der durch unsere Tarifpolitik herbeigeführten Ordnung und damit der wirtschaftlichen und sozialen Grundlage aller Berufsangehörigen.

Diese Feststellungen der jedem unserer Berufskollegen zu bekannten Tatsachen bildeten die Einleitung eines reichens unseres Verbandsvorstandes vom 28. Oktober 1926 den Reichsbund der Arbeitgeber des Malergewerbes, mit der die Notwendigkeit der nunmehr am 9. und 10. November stattgefundenen Verhandlungen begründeten. Wie schon in der letzten Nummer des „Maler“ berichtet, dienten diese Verhandlungen zur Festsetzung von Richtlinien dazugehörigen Anleitungen, nach denen in den kommenden Wochen und Monaten in den Bezirken und Ortsverbänden der Arbeitgeber und unserer Organisation praktisch beieit werden soll. Wir lassen hier zunächst die festgestellten Richtlinien folgen:

Richtlinien die allgemeine Tätigkeit der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände des Maler-, Lackierer- und Anstreicher- gewerbes.

Die gemeinsame Tätigkeit der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände soll die Durchführung folgender Aufgaben zu Ziele haben:

1. Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und Verteilung der vorliegenden Arbeiten auf alle Zeiten des Jahres mit dem Ziele, den Saisoncharakter des Malergewerbes nach und nach aufzuheben.
 - a) durch planmäßiges und rechtzeitiges Wirken bei den zuständigen Ämtern der Reichs-, Landes- und Stadterverwaltungen, bei den Haus- und Grundbesitzern, bei Architekten, Verkehrs-, Gasthaus-, Fabrik- und Ausstellungsleitungen, bei sonstigen größeren Privatauftraggebern, der Hauskundschaft usw.;
 - b) durch Aufklärung in der Öffentlichkeit und bei den Auftraggebern über die Zweckmäßigkeit der Herstellung von Malerarbeiten in den Wintermonaten.
2. Förderung höherer Kunsthandwerklicher Ansprüche an das Malergewerbe durch allgemeine Aufklärung der Öffentlichkeit und aller Auftraggeber, durch Pflege einer Geschmacksbildung, die stärkere Betätigung des Malergewerbes auslösen kann.
3. Sicherung der Ausbildung eines dem gegenwärtigen und für die nächste Zeit zu erwartenden Umfange des Malergewerbes entsprechenden, körperlich und beruflich leistungsfähigen Nachwuchses
 - a) durch die Auslese der besten für das Malergewerbe geeigneten Kräfte, durch die Pflege einer planmäßig wirkenden Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung, möglichst durch städtische oder gemeinnützige Anstalten;
 - b) durch Festsetzung einer Lehrlingszahl, die eine gute Ausbildung möglich macht und das Gewerbe vor Ueberfüllung von Berufsangehörigen schützt, und durch die eine genügende Ausbildung verbürgende Verteilung der vorhandenen Lehrlinge auf geeignete Betriebe;
 - c) durch Unterstützung der Handwerkskammern bei der Pflege und Ueberwachung des Lehrlingswesens;
 - d) durch eine den bestehenden Verhältnissen angemessene Entschädigung.
4. Hebung der fachlichen Leistungsfähigkeit der Lehrlinge und Gehilfen im Malergewerbe

- a) durch Errichtung, Ausbau und Förderung von Kunstgewerbe-, Fach- und Fortbildungsschulen, die den gewerblichen und technischen Bedürfnissen und Anforderungen des Malergewerbes entsprechen;
- b) durch Beschaffung einer hinreichenden Zahl von Schülerstellen, Lehr- und Lernmitteln für mittellose Berufsangehörige;
- c) durch die Einrichtung von Kursen für Sonderfächer, neuzeitliche Arbeitsweisen, für Material-, Stil-, Raumkunde usw.;
- d) durch die Förderung und den Ausbau einer allen Anforderungen des Gewerbes entsprechenden fachgewerblichen Presse.

5. Bekämpfung der Preisunterbietung und Förderung einer Preisgestaltung, die Arbeitgeber und Gehilfen einen bestehenden Preisverhältnissen entsprechendes Einkommen sichert

- a) durch Besserung des Verdingungswesens, insbesondere durch Einwirkung auf die Ausschreibungsbedingungen, Ausführungs-, Beaufsichtigungs- und Abnahmevorschriften unter besonderer Berücksichtigung der Verdingungsordnung;
- b) durch Bestrebungen, die dem § 11 des Reichstarifvertrages für das Malergewerbe entsprechen.

6. Ausbau und Verallgemeinerung der Arbeitsvermittlung durch Förderung unparteiisch tätiger Arbeitsnachweise, die unter dem notwendigen Einfluß der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände stehen, und bei deren Tätigkeit der Grundsatz maßgebend sein soll, daß die beruflichen Besonderheiten des Gewerbes genügend gewürdigt werden.

7. Maßnahmen zur gewissenhaften Durchführung des Reichstarifvertrages und der darauf aufgebauten örtlichen Bedingungen

durch energische Bekämpfung aller Tarifübertretungen und Handlungen, die geeignet sind, die durch den Tarif gemollten Zwecke einer Ordnung der gesamten Arbeitsbedingungen zu verhindern. Zur Durchführung der vorstehenden Vereinbarungen erklären die beteiligten Meister- und Gehilfenverbände es für eine zwingende Pflicht, daß jeder Meister und Gehilfe einem dieser Verbände als Mitglied angehört.

Die zu diesen Richtlinien festgesetzten allgemeinen Anleitungen geben wir wegen Raummangels nachfolgend unter Weglassung der weniger wichtigen Stellen und teilweise nur referierend wieder. (Ein genauer Abdruck geht den beiderseitigen örtlichen Organisationen in aller Kürze mit weiteren Anweisungen der Zentralvorstände zu.) Ueber die zunächst aufzunehmende praktische Tätigkeit der örtlichen Verbände heißt es in den Erläuterungen einleitend:

In allen Orten, wo Zweigstellen der beteiligten Meister- und Gehilfenverbände bestehen, soll im Laufe der folgenden Wochen zunächst eine gemeinsame Sitzung stattfinden. Weitere Sitzungen sind in gewissen Zwischenräumen oder bei Bedarf einzuberufen.

Die Zusammenfassung dieser Sitzungen, die Zahl ihrer Teilnehmer und den Gang der Verhandlungen zu bestimmen, bleibt den örtlichen Verbänden überlassen. Dabei sollen die Bestimmungen über die Ortsstarikämmer sinngemäß angewendet werden. Vertreter der Haupt-, Landes- oder Bezirksvorstände können an diesen Beratungen teilnehmen.

In der ersten Sitzung ist die Lage des Malergewerbes zu erörtern und festzustellen, in welcher Weise die Aufgaben zu erledigen sind.

Zu Ziffer 1 der Richtlinien heißt es in den Erläuterungen: Die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit muß unausgesetzt und mit größtem Eifer betrieben werden. Es müssen den in den Richtlinien unter Ziffer 1 Absatz a genannten Behörden und Auftraggebern aller Art sachkundige Vorschläge wegen Inangriffnahme und Vergebung bestimmter Arbeitsaufträge schriftlich oder mündlich zugehen. Dabei ist nachdrücklich auf die verschiedenen drohenden Gefahren hinzuweisen, die entstehen, wenn die meist schon viel zu lange hinausgeschobenen Erneuerungsarbeiten nicht baldigst in Angriff genommen werden.

Die planmäßige Verteilung der vorliegenden Arbeiten auf alle Zeiten des Jahres muß durch Aufklärung in der Öffentlichkeit und bei den Auftraggebern darüber herbeigeführt werden, daß bei dem heutigen Stande der Licht- und Heiztechnik keine Veranlassung mehr vorliegt, bei größeren Arbeiten im Innern von Räumen im Winter, und zwar auch bei größerer Kälte, die Tätigkeit des Malergewerbes einzustellen. Die im Winter in verhältnismäßig größerer Zahl vorhandenen leistungsfähigen Arbeitskräfte

bieten zudem noch die besondere Gewähr, daß die Arbeiten pünktlich und gut hergestellt werden können.

Für beide Zwecke ist möglichst die Werbung auch mit allen Mitteln einer modernen Melame durchzuführen, wie zum Beispiel durch Radio, Plakate, Lichtmelame usw.

Zu Ziffer 2 der Richtlinien: Die Förderung höherer Kunstgewerblicher Ansprüche an das Malergewerbe kann durch mündliche Aufklärung bei den Auftraggebern, durch Vorträge und durch die Tagespresse, wissenschaftliche, Familien- und Unterhaltungszeitschriften und anderes geschehen. Auch der feste Wille der Meister, die Auftraggeber zu kunstgewerblich und fachtechnisch besser ausgeführten, als lediglich billigen Arbeiten zu bestimmen, kann hierbei bessernd wirken...

Zu Ziffer 3 der Richtlinien: Die Sicherung der Ausbildung eines, dem gegenwärtigen und für die nächste Zeit zu erwartenden Umfang des Malergewerbes entsprechenden, körperlich und beruflich leistungsfähigen Nachwuchses ist eine überaus wichtige Aufgabe der Arbeitgeber- und Gehilfenverbände. Ihre gewissenhafte Lösung wird die Zukunft des Malergewerbes entscheidend beeinflussen.

Zu Absatz a Ziffer 3: Die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung soll möglichst durch städtische oder gemeinnützige Einrichtungen erfolgen. Es ist jedoch zu verlangen, daß daran Vertreter der beiderseitigen Verbände beratend teilnehmen können, weil sonst die besonderen Bedürfnisse des sehr vielseitigen Malergewerbes trotz bester Absichten kaum genügend berücksichtigt werden.

Wo keine städtische oder gemeinnützige Berufsberatungs- und Lehrstellenvermittlung besteht, können unsere Verbände solche Einrichtungen gemeinsam schaffen. Bei der Anwerbung von Lehrlingen ist zu versuchen, mit den Leitungen der öffentlichen Schulanstalten Fühlung zu nehmen. Die Eignung der Lehrlinge ist möglichst durch Eignungsprüfung feststellen zu lassen. Zuzulassen sind nur Lehrlinge mit guter Schulbildung, von der im Falle besonderer Begabung abgesehen werden kann.

Zu Absatz b Ziffer 3: Der Bedarf von Lehrlingen ist alljährlich in gemeinsamer Beratung rechtzeitig örtlich festzustellen. Danach sind in Verbindung mit den übrigen Berufsberatungsstellen Maßnahmen für die etwa notwendige Werbung und Verteilung der Lehrlinge auf die geeigneten Betriebe zu treffen. Als nicht geeignet müssen solche Betriebe gelten, die nicht die Gewähr bieten, daß die Lehrlinge in ihnen dauernd beschäftigt werden können.

Die Verteilung der Lehrlinge auf die verschiedenen Betriebe soll nicht planlos geschehen. Bevorzugt sollen dabei Meister werden, bei denen eine genügende Ausbildung der Lehrlinge in fachgewerblicher und sittlicher Hinsicht gewährleistet und Gelegenheit zur Tätigkeit in allen in Betracht kommenden Fächern während des ganzen Jahres vorhanden ist. Bei der Verteilung ist darauf zu achten, daß die Zahl der Lehrlinge in einem angemessenen Verhältnis zur Größe und Bedeutung des Betriebes steht.

Zur Ausbildung von Lehrlingen besonders geeignet erscheinende Meister sollen darauf hingewiesen werden, daß sie sich der ihnen obliegenden Verpflichtungen der Lehrlingshaltung nicht entziehen.

Zu Absatz c Ziffer 3. Von großer Bedeutung ist die Ueberwachung des Lehrlingswesens. Das soll im allgemeinen geschehen durch Beauftragte der Handwerkskammern und Innungen und durch jährliche Zwischenprüfungen. Eine Unterstützung der genannten Körperschaften durch Anregungen und Bekanntgabe beobachteter Mißstände und Uebertretungen gesetzlicher oder vertraglich feststehender Bestimmungen ist nützlich und nötig.

Bei der Ueberwachung des Lehrlingswesens sollen vor allem allgemein fachgewerbliche, soziale und sittliche Gesichtspunkte maßgebend sein und auf die Durchführung der die Lehrlingsausbildung regelnden gesetzlichen Bestimmungen durch die beiderseitigen Verbände geachtet werden.

Zu Absatz d der Ziffer 3: Die Entschädigung für die Lehrlinge soll zum Zwecke eines genügenden gewerblichen Nachwuchses so bemessen werden, daß sie sich den bestehenden Lebensverhältnissen anpaßt und im Einklang mit den in anderen gleichartigen Berufen gezahlten Entschädigungen steht.

Zu Ziffer 4 der Richtlinien wird in den Erläuterungen auf die Bedeutung der Kunstgewerbe-, Fach- und Fortbildungsschulen hingewiesen, die jedoch bei der Aufstellung ihrer Lehrpläne und bei der Zusammenfassung ihres Lehrkörpers auf die Besonderheiten unseres Berufes genügend

Mühsal nehmen müssen. Den minderbemittelten Lehrlingen und Gehilfen muß durch Freistellen und besondere Unterstützungen zur weiteren Fortbildung verholfen werden. Hier sollen die Verbände anregend wirken und befähigte Berufsangehörige vorschlagen. Nach Bedarf müssen — besonders für den Winter — durch die beteiligten Verbände Sonderkurse für neuzeitliche Arbeitsweisen, Stil-, Material-, Raumkunde usw. eingerichtet werden.

Zu Ziffer 5 ist festgesetzt, daß vor allem auf Abänderung anfechtbarer Verdingungsvorschriften bei öffentlichen Behörden zu drängen ist. Dabei soll Fühlung auch mit den parlamentarischen Vertretern genommen werden, um bestehende Mißstände und vorkommende Übertretungen eingetragener Bedingungen an den maßgebenden Stellen vorzubringen. Mißerfolge sollen nicht zur Untätigkeit verleiten; denn hier könnten nur nach jahrelanger, unermüdlicher Tätigkeit nachhaltige Wirkungen ausgelöst werden.

Zu Ziffer 6 ist gesagt, daß die Arbeitsvermittlung unparteiisch und möglichst von solchen Vermittlern ausgeübt werden sollte, die berufliche Kenntnisse besitzen, und ferner heißt es: „Die Verbände sollen nachdrücklich dafür eintreten, daß ihre Mitglieder den Arbeitsnachweis jederzeit in Anspruch nehmen.“ Den beiderseitigen Organisationen muß es möglich sein, durch ihre Vertreter die Tätigkeit des Nachweises zu beobachten, Beschwerden zu prüfen und auf Abhilfe von Mißständen zu drängen.

Zu Ziffer 7 heißt es in den Erläuterungen: „Verletzungen des Tarifvertrages sind grundsätzlich zu verurteilen. Besonders in der gegenwärtigen Krise sollen die örtlichen Verbandsvertreter durch enge Zusammenarbeit für Einhaltung des Tarifvertrages sorgen. Bekanntgewordene Tarifverletzungen sind gegenständig zu melden. Auf ihre Abstellung ist zu drängen.“

Im Schlußsatz der Richtlinien ist nochmals auf die Notwendigkeit starker Meister- und Gehilfenverbände hingewiesen. Deshalb müsse unbeschadet aller sonst bestehenden Interessensunterschiede alles unterbleiben, was die Entwicklung der beiderseitigen Verbände stören oder die Verbandszugehörigkeit der einzelnen Berufsangehörigen erschweren könnte.

Aus unserer Erhebung über die Lehrlingsverhältnisse.

II.

Mit großem Interesse haben wir den Meldungen über die Dauer der Lehrzeit entgegen gesehen; war doch immer wieder von den verschiedensten Seiten darauf hingewiesen worden, daß die Meister in vielen Orten verstanden, die Lehrzeit zu verlängern. Dies haben wir sowohl im Maler- wie auch im Lackierergewerbe bestätigt gefunden.

Einem Einblick in die tatsächlich bestehenden Lehrzeiten gewährt uns eine Zusammenstellung, in der die bei der diesmaligen Erhebung gewonnenen absoluten Zahlen der Orte und Lehrlinge und bei letzteren auch die Prozentangaben denen von der Erhebung im Jahre 1922 gegenübergestellt werden. Demnach ist die Zahl der Lehrlinge mit einer dreijährigen Lehrzeit im Malerberuf von 66,1% im Jahre 1922 auf 40,5% in diesem Jahre zurückgegangen. Dafür ist aber die Zahl der 3½ und 4 Jahre Lernenden erheblich angewachsen. Es muß dabei noch berücksichtigt werden, daß diesmal eine viel größere Unterteilung der Lehrlinge nach ihrer Lehrzeit stattgefunden hat und ein größerer Teil der Lehrlinge, die in den Rubriken 3 bis 4 und 3½ bis 4 Jahre geführt werden, auch 4 Jahre lernen, also zu den hier genannten 20,6% hinzugezählt werden müssen. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß im Malergewerbe die dreijährige Lehrzeit genügt. Wir lassen hier die tabellarische Übersicht über die Lehrzeiten der Lehrlinge 1922 und 1926 folgen, die gute Vergleiche ermöglicht:

1922				1926			
Orte	Lehrlinge	Prozent	Jahre	Orte	Lehrlinge	Prozent	Jahre
99	6 665	66,1	3	196	7 200	40,5	3
69	1 350	13,4	3½	5	884	5,0	3½
92	1 491	14,8	4	52	4 419	24,9	3½
54	575	5,7	verchied.	95	3 685	20,6	4
				11	422	2,4	3 — 3½
				16	717	4,0	3 — 4
				7	314	1,8	3½ — 4
				1	50	0,3	3 — 3½
				8	87	0,5	keine Angabe
506	10 081	100,0		391	17 778	100,0	

Eine weitere Bemerkung dafür, daß die Lehrzeit in den letzten Jahren vielfach verlängert wurde, finden wir in der Beantwortung der Frage, ob dies seit 1923 geschehen ist oder nicht. Dazu die Ansicht bei den Meistern besteht. Die erste Frage wurde von 67 Orten mit 4549 Lehrlingen bejaht, die letztere von 66 Orten mit 4474 Lehrlingen. In diesen Fällen wurde die Lehrzeit um ein halbes Jahr, von 3 auf 3½ oder von 3½ auf 4 Jahre erhöht, des öfteren aber auch gleich um ein volles Jahr, von 3 auf 4 Jahre. Sehr reich ist auch ein Vergleich unserer Bezirke über die Lehrdauer in den Malereigebieten. Demnach besteht lediglich im II. und VI. Bezirk noch keine vierjährige Lehrzeit, wenige lernen im VII. Bezirk mehr als 3 Jahre; überwiegend eine dreijährige Lehrzeit besteht im I. und im IV. Bezirk und eine vierjährige für den weitaus größten Teil der Orte und auch der Lehrlinge des III. Verbandesbezirks.

Da aber in Deutschland außerordentlich verschiedenen Lehrdauern bestehen die Arbeitgeber selbst am besten, daß die dreijährige Lehrzeit mehr unbedingt erforderlich ist; denn wenn ein Lehrling am Ende und jüdischen Teil Deutschlands das Malerhandwerk in 3 Jahren erlernt, sollte er es auch im Norden können. Dabei weisen aber auch die Arbeitgeber immer wieder darauf hin, daß es nicht möglich ist, einen Lehrling so auszubilden, daß er sich nicht noch nach der Lehre in seinem Beruf weiter ausbilden mußte, was für den Arbeitgeber sehr nachteilig ist. Ein Jahr als Junggehilfe muß mehr beim Lehrmeister, sondern bei einem oder auch mehreren anderen Meistern arbeiten, wird den jungen Meistern sehr viel mehr nützen, als das dritte Lehrjahr. Wenn trotzdem meistens andere Wege beschritten

werden, das heißt, die Lehrzeit verlängert wird, so sind dafür sicher andere Gründe maßgebend.

Auch in der Industrie hat sich das Verhältnis sehr zu Ungunsten der Lehrlinge verschoben. 1922 hatten 66,4% der Lehrlinge eine dreijährige Lehrzeit, diesmal sind es nur noch 38,0%. 3½ Jahre lernten 1922 20,9%, jetzt wurden 11,0% gemeldet. Am größten tritt die Verschlechterung bei der vierjährigen Lehrzeit in die Erscheinung. Den 8,2%, die 1922 4 Jahre lernten, stehen diesmal 88,5% der erfahrenen Lehrlinge gegenüber. Auch die Lehrlingszahl mit einer unterschiedlichen Lehrzeit, also mit einer solchen zwischen 3 bis 4 Jahren, ist diesmal viel größer als 1922, woraus eine weitere Verschlechterung in der Lehrzeit für die Lehrlinge in den Industriebetrieben ersichtlich ist.

Allgemein geht aus unserer statistischen Erhebung unzweideutig hervor, daß die Lehrlinge unseres Gewerbes eine recht geringe Vergütung erhalten, eine niedrigere, als angenommen werden mußte. In allen Bezirken, mit Ausnahme des IV. Bezirks, sind noch Vergütungssätze bis 2 M im ersten Lehrjahre vorhanden. Daß es sich dabei nur um kleinere Orte handelt, geht aus der Tatsache hervor, daß es sich nur um 4,0% der Lehrlinge im ersten Lehrjahre, aber um 11,4% der erfahrenen Orte handelt. Der größte Teil der Lehrlinge, 8260 gleich 48,5%, in der größten Zahl der Orte, 127 gleich 48,8%, erhält eine wöchentliche Vergütung zwischen 2 bis 4 M. Etwas weniger Lehrlinge, 8006 gleich 44,6%, in 99 gleich 37,6% der Orte, erhält dann eine Vergütung von 4 bis 6 M die Woche.

Der größte Teil der Lehrlinge im zweiten Lehrjahre erhält eine Vergütung, die zwischen 4 bis 6 M liegt, und zwar 44,3% in 48,1% der Orte; 37,1% der Lehrlinge in 22% der Orte erhalten eine Vergütung, die um 2 M höher ist, also zwischen 6 bis 8 M beträgt. Nur 9% der Lehrlinge erhalten eine Vergütung, die darüber hinausgeht.

Im dritten Lehrjahre erhält der größte Prozentsatz der Lehrlinge, 1017 gleich 31,2%, eine Vergütung von 8 bis 10 M wöchentlich. Daneben ist der Prozentsatz der Lehrlinge, die zwischen 4 bis 6 M, 6 bis 8 M und 10 bis 12 M erhalten, ziemlich gleich, nämlich in der ersten Gruppe 22,3%, in der zweiten 21,5% und in der dritten 23,4% der Lehrlinge. Nur 0,5% der Lehrlinge erhalten über 12 M in der Woche.

Im vierten Lehrjahre liegen die Vergütungssätze um ein geringes höher. Die größte Gruppe ist die zwischen 10 und 12 M Vergütung mit 229 Lehrlingen gleich 34,2% der Erfahrenen in 19,1% der Orte. In bedeutend mehr Orten, nämlich 30,9% mit 205 gleich 30,6% der erfahrenen Lehrlinge im vierten Lehrjahre, erhalten diese 8 bis 10 M Vergütung und 18,7% in 23,6% der Orte nur 6 bis 8 M. Bezeichnend ist aber, daß selbst im vierten Lehrjahre noch 10,4% der Lehrlinge in 17,6% der Orte eine Wochenentlohnung bis zu 6 M erhalten. Die Prozentätze der Lehrlinge, die über 12 M Vergütung erhalten, sind sehr niedrig. Nur 4,3% erhalten zwischen 12 bis 14 M und 1,8% zwischen 14 bis 16 M. Ein eingehendes Studium dieser Zahlen ist allen Kollegen sehr zu empfehlen.

Was uns besonders interessierte war die Feststellung, wie die Vergütung im 3. Lehrjahre sich zu der im 4. Lehrjahre verhält. Diese zeigt auf deutlichste, wie sehr wir mit unserer Ansicht recht haben, daß es den meisten Meistern bei Verlängerung der Lehrzeit darum zu tun ist, billige Arbeitskräfte zu haben. So ist der Prozentsatz der Lehrlinge, die 8 bis 10 M wöchentliche Vergütung erhalten, im 3. und 4. Lehrjahre fast gleich; bei 10 bis 12 M ist sie im 4. Lehrjahre etwas über 10% höher. Darüber hinaus beziehen aber auch im 4. Lehrjahre nur ganz wenige Lehrlinge. Einige Orte melden dann noch, daß die Höhe der Vergütung im 4. Lehrjahre der freien Vereinbarung überlassen ist. Zwei Orte berichten, daß die Lehrlingsvergütung stets einen bestimmten Prozentsatz des Gehilfentohnes ausmacht. Vereinzelt wird die Vergütung auch nach Lehrhalbjahren angegeben. Eine wirkliche Verringerung und ein Rückkommen an unsere Forderungen wird es erst geben, wenn auch die Vergütungssätze der Lehrlinge tariflich geregelt werden können. Dann werden auch die großen, oft durch nichts zu rechtfertigenden Unterschiede in der Höhe der Vergütung, zum Beispiel in Orten mit gleichem Tariflohn — also annähernd den gleichen Feuerungsverhältnissen — aufhören. Auch die Möglichkeit der Schmutzkonkurrenz von Firmen mit viel Lehrlingen und geringen Vergütungen den Firmen mit keinem oder einem Lehrling und anständigen Sätzen gegenüber, die im übrigen nur Gehilfen beschäftigen, wird dann aufhören. An letzterem muß auch den realen Gehälften etwas liegen.

Ohne Berücksichtigung des Lehrjahres erhalten in den Malereigebieten Vergütung in der Woche:

Markt	Lehrlinge	Prozent
bis 2	337	2,1
2 " 4	3740	23,8
4 " 6	5981	38,0
6 " 8	2803	17,9
8 " 10	1882	11,6
10 " 12	991	6,3
12 " 14	48	0,3
14 " 16	7	0,0
Zusammen	15789	100,0

Demnach erhalten 63,9% aller Lehrlinge, von denen uns Meldungen über die Vergütung zugehen, eine solche bis zu 6 M in der Woche. Nur 991 oder 6,3% erhalten eine Vergütung von 10 bis 12 M in der Woche und ganze 48 oder 0,3% 12 bis 14 M. Diese Zahlen widerlegen aufs beste die Behauptung vieler Meister von einer den Verhältnissen entsprechenden Vergütung. Damit steht vielmehr fest, daß die Vergütungssätze für die Lehrlinge unter Berücksichtigung der Feuerungsverhältnisse hinter den Sätzen der Vorkriegszeit zurückbleiben, wenn sie auch nominell darüber hinausgehen.

Die Erhöhung der Vergütungssätze hat auch keinesfalls Schritt gehalten mit der Erhöhung der Löhne für die Gehilfen; ein weiteres Moment, warum ein Teil der Meister jetzt versucht, ihre Arbeiten anstatt mit Vollarbeitern nur mit zahlreichen Lehrlingen fernzustellen.

Die Vergütungssätze für die in der Industrie lernenden Lackiererlehrlinge sind außerordentlich verschieden. In den

weitaus meisten Orten werden Stundenvergütungen währt, weil dies in der Industrie fast allgemein die Vergütung der einzelnen Berufsgruppen, Maler, Mechaniker, Sattler usw. üblich ist.

Um einen Vergleich mit den Sätzen der Lehrlinge in den Malereigebieten zu ermöglichen, haben wir die Wochenvergütungen umgerechnet, wobei wir, wenn dabei bemerkt war eine Wochenarbeitszeit von 48 Stunden zugrunde legten. Wir kommen dann ohne Berücksichtigung des Lehrjahres zu folgender Tabelle:

Markt	Lehrlinge	Prozent
bis 2	5	0,4
2 " 4	305	25,6
4 " 6	288	24,8
6 " 8	289	24,8
8 " 10	185	15,5
10 " 12	88	6,9
12 " 14	26	2,8
14 " 16	8	0,7
	1191	100,0

Demnach erhalten also reichlich die Hälfte, 50,8% Vergütung bis einschließlich 6 M in der Woche, gegen 6 in den Malereigebieten. Bis zu 2 M wöchentlich erhalten in den Malereigebieten 2,1%, in den Industriebetrieben aber nur 0,4%. Der Prozentsatz Lehrlinge, die zwischen 2 M bis 4 M erhalten, ist bei den Lackiererlehrlingen 1,8% höher als bei den Malerlehrlingen. Die Gruppe 4 M bis 6 M bleibt um 18,7% hinter der Malergewerbe zurück. Dafür ist dann die nächste Gruppe 6 M um 6,4%, die folgende 8 M bis 10 M um 8,9% und die 10 M bis 12 M um 1,8% niedriger. Die Gruppe 12 M bis 14 M mehr als Malerlehrlinge und 0,7% erhalten eine darüber hinausgehende Vergütung. Ungaben folgten über 1191 gleich 88,5% der durch unsere diesjährige Erhebung erfahrenen Lackiererlehrlinge.

Die Löhne der jugendlichen Angelernten schwanken ebenso sehr als die Vergütungssätze für die Lehrlinge. Auch die Unterschiede in der Bezahlung der Klassen 14- bis 15-, 15- bis 16jährige usw. sind groß und schwer, einen Durchschnitt zu finden, doch wird im ersten Jahre nach der Schulentlassung etwa 6 M bis wöchentlich, im zweiten 7 M bis 11 M, im dritten 9 M bis 13 M und für die 17- bis 18jährigen 10 M bis 15 M tragen. Man findet aber auch Löhne von 8 M die Woche für die 14- bis 15jährigen und 18 M bis 20 M für Angelernten zwischen 17 und 18 Jahren.

In einem weiteren Artikel werden wir auf die Verhältnisse, Berufsberatung, Arbeitszeit, die Frage usw. eingehen.

Konjunkturbericht vom Monat Oktober.

Im September hatte sich die geschäftliche Lage Malergewerbes gegen den Vormonat nur wenig geändert, da die wenn auch nur leichte Belebung der Bautätigkeit unsern Beruf nicht ohne Einfluß geblieben war. Man konnte aber erwarten, daß die fortschreitende Jahreszeit den beruflichen Arbeitsmarkt nicht unwesentlich beleben würde und das Ergebnis unserer Konjunkturumfrage denn auch für das Ende des Monats Oktober eine unerhebliche Verschlechterung.

Von 149 Betrieben in 46 Orten, denen die Fragebogen jeden Monat zur Beantwortung zugestellt werden, haben 128 Betriebe mit 3940 Beschäftigten in 41 Orten rechtzeitig berichtet. Die Gesamtzahl der Beschäftigten ist erheblich geringer als im Vormonat, so auch die Zahl der durchschnittlich im einzelnen Betriebe beschäftigten Personen von 83,7 auf 80 zurückgegangen. Bis sehr gut beschäftigt zählten wir 6 Betriebe (4 mit 208 Beschäftigten oder 5,3%). Dieses Ergebnis erscheint im Verhältnis zu dem prozentualen Rückgang des Vormonats mit 3,8% beziehungsweise 6,6% nicht günstig; in Wirklichkeit ist aber die Zahl der Beschäftigten in den einzelnen Betrieben im Durchschnitt von 58,347 Personen zurückgegangen. In den übrigen Betrieben die Beschäftigtenzahlen, auf den einzelnen Betrieben berechnet, fast unverändert. — Die Zahl der geschäftlichen Betriebe ist von 46 auf 32 oder von 3 auf 25% gesunken, desgleichen verminderten sich die Beschäftigten in dieser Gruppe um 639; es waren noch 1254 Personen oder 31,8% gegen 42,5% im Monat beschäftigt. — Demgegenüber ist die Zahl der Beschäftigten in den mit befristet beurteilten Betrieben mit 1884 um 37 geringer als im September, dennoch ist der prozentuale Anteil von 43,2 auf 47,3% gestiegen. Die Zahl der Betriebe verringerte sich absolut 2 auf 65, blieb aber relativ mit 50,8% auf demselben Stand wie im Vormonat. — Dagegen haben die Betriebe wie auch der Beschäftigten in der Gruppe schlecht beschäftigten Betriebe eine bedeutende Steigerung erfahren. Wir zählten hier, gegen 14 Betriebe (10 mit 344 (7,7%) Beschäftigten im September, bei der Belebung für den Monat Oktober 25 Betriebe (19,5%) mit 594 Beschäftigten oder 15,1% Hundert der Beschäftigten überhaupt. Das Ergebnis zeigt für Ende Oktober einen nur wenig befriedigenden Stand der geschäftlichen Lage.

Dieser Konjunkturrückgang findet einen Ausdruck in der Fluktuation in den Betrieben. Während Entlassungen und Neueinstellung von Gehilfen im Vormonat nur wenig differierten, stehen im Oktober den 334 Neueinstellungen 698 Entlassungen gegenüber. Etwas mehr als die Hälfte der Entlassungen wurden nur von einem Betrieb mit 25 Beschäftigten gemeldet; nur 3 arbeitete in 7 Betrieben mit 116 Beschäftigten eingeführt. Infolge der geringeren Beschäftigtenzahl stieg der Prozentsatz der Lehrlinge an der Gesamtzahl der Arbeitnehmer um 15,2%. In 116 Betrieben zählten wir 597 Lehrlinge. In den verschiedenen Industrien, soweit sie für die Lackiererkollegen in Frage kommen, haben sich seit unserer letzten Berichterstattung keine merklichen Veränderungen vollzogen. Nur in der Kraftfahrzeugindustrie zeigte in einigen Wirtschaftszweigen, wie Berlin, Mainz, Frankfurt a. M. leichte Besserungen.

Aus unserm Beruf

Hannover. (Verkehrsunfall.) Auf einem Grundstück der Eisenbahn-Betriebswerkstätte Leinhausen in der Asselerstraße 66 verunglückte am 9. November der etwa 30-jährige Malerarbeitersmann Albert Sch. dadurch, daß er aus einer Höhe von 6 m von einer Leiter abstürzte. Er erlitt einen Beinbruch und mußte mit dem Unfallwagen ins Krankenhaus überführt werden. Der Unfall ist eine Folge der leidigen Vorliebe der Firma Rudolph Sohn, Ludwigstraße, für ungelernete Arbeitkräfte. Diese sind besonders in jugendlichem Alter etwas billiger; ihnen aber alle Vorkenntnisse für die Ausführung von Malerarbeiten fehlen, sind sie der Gefahr des Abstürzens mehr ausgesetzt als unsere Kollegen, die in der Regel Grund ihrer beruflichen Erfahrungen etwas vorsichtiger Werte gehen. Es wird aber niemand zu behaupten wagen, daß die Arbeit dadurch überhaupt billiger wird, wohl aber darf man berechtigten Zweifel in die fachgemäße Ausführung der Arbeitsaufträge setzen. Damit wird dem Ende das Gewerbe in einen schlechten Ruf gebracht und die Berufsleute in den jungen Leute bücken oben ihre gesunden Gliedmaßen ein.

Seilbronn. (Verkehrsunfall.) Im Stadtfaal wurde kürzlich Renovierungsarbeiten durch die Malerfirmen Ludwig Rendle und Sasse & Rothmann ausgeführt. Obwohl der Vorarbeiter bereits die Gipser für den Bau eines Gerüstes im Treppenhaus beauftragt hatte, stellten die Malergehilfen Heinle aus Wüdingen ab Meinhart aus Seilbronn selbst ein Gerüst auf und bauten dabei eine nicht einwandfreie Gerüststange ein. Schon bei den Vorarbeiten brach das Gerüst in sich zusammen. Heinle erlitt verschiedene Quetschungen, einhardt einen Beinbruch. Durch die Polizei wurde eine photographische Aufnahme gemacht, das Gerüstholz schlagnahmt und die Unglücksstange mitgenommen. Der Vorfall beweist aufs neue, wie notwendig die Beachtung der Schutvorschriften ist. Beide Kollegen waren nicht im Verbands; sie hatten also keine Gelegenheit, sich über den notwendigen Bauarbeiterchutz zu orientieren.

Kiel. (Betriebsperre.) Unerhörte Zustände herrschen in dem Betrieb des Glasermeisters Friedrich Hrens in Kiel, Dänische Straße 88, in dem neben dem Glaser, 3 unserer Kollegen als Schildermaler beschäftigt waren. Wegen Nichtzahlung der verdienten Löhne wurde von der Füllverwaltung die Sperre verhängt. Es wirft ein eigenartiges Licht auf diesen Arbeitgeber, daß seit dem 7. Dezember 1925 wohl die Invalidenversicherungsbeiträge abgezogen, aber nicht die einzige Marke in die Quittungskarten eingeklebt wurde. — Aus denselben Gründen wurden vor einiger Zeit die Werkstellen Wilhelm Dittmann, Elmshagen bei Kiel, und Friedrich Behrs, Waisenstraße 46 in Kiel, gesperrt. Diese Sperren bestehen unverändert weiter. — Angesichts derartig andäcker Vorgänge seien die Kollegen ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß der Rechtsschutz nach § 22 des Statuts unseres Verbandsstatuts verweigert werden muß, wenn bei Nichtzahlung des fälligen Lohnes, ohne Klage zu erheben, weitergearbeitet wird.

München. (Notenräuber unserer Verufe.) Die Schäden unserer Submissionswesen müssen letzten Endes immer wieder von der Gesamtheit unserer Kollegen getragen werden. Wenn es anders wäre, könnte man den Schaden mit einem gewissen Galgenhumor freien Lauf lassen oder — wie es leider von seiten der Unternehmer geschieht — die Entwicklung als unvermeidlich hinnehmen. Besonders schlimm ist es aber, daß sich auch Kollegen finden, die den Arbeitgeber in ihrem gewerbschädigenden Verhalten Vorstoß leisten. Ist es doch kürzlich in Erlangen und in Nibingen vorgekommen, daß sich Kollegen mit einer Herabsetzung des Lohnes um 10 % unter den Mindestlohn einverstanden erklärten, es damit den Unternehmern ermöglichten, bei einem Aussicht stehenden Arbeitsauftrag alle übrigen Bewerber unterbieten. In Nibingen mußte der Tariflohn durch rechtzeitige Eingreifen der Organisation bezahlt werden; in Erlangen befindet sich die Sache noch in der Woche. Auch mehrten sich die Fälle, daß sich Kollegen in Abschlagszahlungen auf den ihnen zustehenden Lohn nieden geben. Sie zeigen damit ihrem Arbeitgeber durchaus ungerechtfertigtes Entgegenkommen, müssen aber nachher, wenn sich ein ansehnlicher Restbetrag ihres Lohnes angeammelt hat, oft die trübe Erfahrung machen, daß nichts mehr zu holen ist. Es ist leider notwendig, die standalösen Zustände in aller Öffentlichkeit breit zu machen. Da ein Teil der Kollegen unsere Versammlungen nicht regelmäßig besucht, bleibt uns nur dieser Weg, um unsere Mitglieder vor derartigen schwindelhaften Manipulationen zu warnen. — Was sich unsere Unternehmer bei der öffentlichen Ausschreibung von Arbeitsaufträgen leisten, zeigt das nachstehende Submissionsergebnis vom Schulhaus Gartenstadt. Es forderten:

- Los Nr. 1: Kunstmann 1199,40 M.
- Friedrich Schmidt..... 2622,08 „
- Los Nr. 2: Pfeifer & Witt..... 2673,60 „
- Gareis 5713,80 „
- Los Nr. 3: Mohr & Bey 1114,35 „
- Gareis 4281,— „
- Los Nr. 4: Weissenborn... 458,75 „
- Gareis 5217,10 „

Das Ende vom Liede wird auch hier schließlich wieder sein, daß eine Anzahl von Kleinmeistern mit ihren zahlreichen Lehrlingen und unter weitgehender Zuhilfenahme ihrer berufsfremden Verwandten die ganze Arbeit unter Herabsetzung der im Gewerbe üblichen und tariflich festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen notdürftig zusammenpuffen, während solide Unternehmungen, die eine qualitätsreiche Arbeit zu leisten gewillt sind, und alle beruflich tüchtigen Arbeitnehmer leer ausgehen. — Das Stadtbauamt Nürnberg hat bisher bei Vergabe größerer Aufträge stets einen Richtpreis ermittelt, den aber bis zur Öffnung der Ausschreibung geheimhalten. Der Zuschlag wurde dann dem Bewerber erteilt, der mit seinem Angebot, diesem Richtpreis am nächsten kommen war, wobei immer noch ein annehmbarer Preis

erzielt wurde. Fast hat es den Anschein, als ob das städtische Bauamt von dieser Gepflogenheit abzuweichen gewillt ist, obwohl die Stadt damit nur gute Erfahrungen machte, da immer eine qualitativ gute Arbeitsleistung gewährleistet war. Bei der letzten Submission wurde ein Richtpreis nicht mehr bekanntgegeben, und es scheint fast, als ob der Zuschlag von nun an nach dem freien Ermessen des Bauamtes oder aber an den Mindestfordernden erfolgen soll, worunter nur die Ausführung leiden wird.

Die beiderseitigen Organisationen erfüllen eine dringende Pflicht, wenn sie auf eine Ergänzung der Submissionsbedingungen in dem Sinne hinwirken, daß bei der Ausführung aller Arbeitsaufträge eine entsprechende Zahl von Gehilfen beschäftigt werden muß. Andernfalls wird, insbesondere angesichts der außerordentlich großen Zahl von Verträgen, in nächster Zeit der Fall eintreten, daß die Mehrzahl unserer Berufscollegen nur bei allergünstigster Konjunktur Beschäftigung finden kann.

Stuttgart. (Verkehrsunfall.) Bei Ausführung von Malerarbeiten durch die Firma Kammerer an der verkehrsreichen Königstraße wurde das Gerüst von einem vorüberfahrenden Lastauto umgerissen. Dabei verunglückten 2 dort beschäftigte Schriftenmaler. Unser Kollege Eugen Eisenmann erlitt dabei eine schwere Fußverletzung und mußte mit dem Sanitätsauto ins Katharinenhospital überführt werden. Wir hoffen, daß die Wiederherstellung unseres Kollegen recht bald und in vollem Umfange erfolgen möge. — Ein ähnlicher Vorgang spielte sich vor kurzer Zeit an einem Gebäude der Eßlingerstraße ab, wo ein Gipsergerüst von einem Lastkraftwagen an einer hervorstehenden Querstange erfaßt und zum Teil umgerissen wurde. Ein größeres Unglück ist nur dadurch verhütet, daß das Gerüst sich zum Teil an einem vorstehenden eisernen Firmenschild verfangen, sonst wäre wohl auch dort für die auf dem Gerüst arbeitenden Gipser ein Unglück unvermeidlich gewesen. Es sollte allgemein, besonders aber an verkehrsreichen Stellen, besser darauf geachtet werden, daß eine genügende Sicherung der Gerüste erfolgt, und daß meist vorstehende Gerüstteile wegen der Gefährdung durch vorüberfahrende Fuhrwerke vermieden werden.

Gewerkschaftliches

Aufruf des Internationalen gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees. (I.G.A.) In nahezu allen Ländern mit entwickelter Industrie ist die Heimarbeiter immer noch zu einem erheblichen Teil an der Warenherstellung beteiligt, wie auch heute noch die Heimarbeiter größte Elendarbeit ist. Zahllose Männer und Frauen mühen sich in der Heimarbeit in langer Arbeitszeit ab und verdienen dabei einen geringeren Lohn, als ihn Werkstatt- oder Fabrikarbeiter erhalten. Die Ursache hierfür ist die ungeheuer große Konkurrenz unter den in Heimarbeit beschäftigten unorganisierten Arbeiterkräften. Diese setzen sich in der Mehrzahl aus verheirateten Frauen zusammen, die Heimarbeit als willkommene Füllarbeit ausüben und sich deshalb mit geringerem Verdienst begnügen können als jene Frauen und Männer, die ihren und den Lebensunterhalt ihrer Kinder ausschließlich durch Heimarbeit erwerben müssen. Unter den unorganisierten Heimarbeiterinnen, die solche Schmutzkonturrenz betreiben, sind viele Frauen und Töchter organisierter Arbeiter, die für sich selber durch ihre Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation die Pflicht anerkennen, am Kampf der Arbeiterklasse um bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen. Alle Gewerkschaften fordern von ihren Mitgliedern die Ausbreitung des Solidaritätsgedankens in den Kreisen ihrer Arbeits- und Massenorganisationen und betrachten diese Aufgabe als eine moralische Pflicht. Allein schon hieraus ergibt sich, daß die Propaganda zur Organisierung der in der Heimarbeit tätigen Arbeiterkräfte nicht nur den Organisationen überlassen bleiben darf, die für Verufe mit Heimarbeit in Frage kommen. Es ergibt sich ferner, daß die organisierten Arbeiter für die Ausbreitung des Organisationsgedankens auch in der eigenen Familie wirken müssen.

Das Internationale Arbeiterinnenkomitee richtet aus diesen Gründen an die organisierte Arbeiterschaft der ganzen Welt die Aufforderung, sich in Zukunft mehr als bisher der in der Heimarbeit tätigen Arbeitnehmer anzunehmen und sie ihrer Berufsorganisation zuzuführen.

Dreißig Jahre Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Es war ein gewagtes Unterfangen, als sich im November 1896 einige Hundert Gemeindegewerkschafter zur Gründung eines Verbandes zusammenschlossen. Man darf bei Würdigung dieser Tatsache nicht vergessen, daß die meisten Stellen im unteren Staats- und Gemeinbedienst den Militäranwärtern vorbehalten waren, und daß auch die Arbeiter meistens einiger Protektion bedurften, um in die damals, im Vergleich zu heute, noch recht kleinen und unscheinbaren kommunalen und staatlichen Betriebe hineinkommen. Den ersten Stamm des neugegründeten Verbandes bildeten die auf den Holz- und Kohlenplätzen beschäftigten Gemeindegewerkschafter, und Ende 1896 waren etwa 400 Mann in den Mitgliederlisten verzeichnet. Aber der gewerkschaftliche Gedanke war trotz aller Schikanen und Maßregelungen auch in diesen Kreisen nicht mehr zu unterdrücken. Im die Jahrhundertwende zählte der Verband rund 5000 Mitglieder, und unaufhaltsam ging es trotz allen Terrors der Stadt- und Staatsverwaltungen vorwärts, so daß er 1914 etwa 54 000 Mitglieder umfaßte. Krieg und Revolution setzten nicht nur die veränderten Ansichten selbstherrlicher Bureaukraten aus den Amtsstuben, sondern die neuen Verhältnisse brachten auch den öffentlich-rechtlichen technischen Gemeinde- und Staatsbetrieben einen ungeahnten Aufschwung. So erreichte der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband im Jahre 1920 seinen höchsten Stand mit rund 300 000 Mitgliedern; und wenn auch infolge der veränderten Verhältnisse ein Rückgang nicht ausgeblieben ist, so kann die Jubiläumsummer des Verbandsorgans „Die Gewerkschaft“ doch feststellen, daß der Verband sich heute auf eine stabile und zuverlässige Mitgliedschaft stützen kann, die rein zahlenmäßig fast das Sechsfache der Vorkriegszeit beträgt. Das ganze Lohn- und Arbeitsgebiet seiner 206 000 Mitglieder ist heute tarifrechtlich gesichert, und seinen sozialen Auf-

gaben kann der Verband gerecht werden, wenn auch die schwersten Kämpfe um die Gleichberechtigung in der Wirtschaft, um auskömmlichen Lohn und nicht zuletzt um den Achtundentag in Zukunft noch geführt werden müssen. Die Entwicklung hat gezeigt, daß bei der Eigenart der staatlichen und kommunalen Betriebe die einheitliche Vertriebsorganisation das starke Band ist, das Arbeiter, Angestellte und Beamte in festgefügtem Mahnen zusammenhält. Möge sich das Wirken des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes auch ferner segensreich für die Allgemeinheit gestalten!

Weihnachtslotterie der Arbeiterwohlfahrt. Seit einigen Wochen werden in öffentlichen Verkaufsstellen, besonders aber bei den Veranstaltungen der Arbeiterwohlfahrt, diese Lotterien vertrieben, die vom Hauptauschuß für Arbeiterwohlfahrt veranstaltet ist. Ohne tiefgründige Betrachtungen über die Berechtigung eines solchen Glücksspiels anzustellen, möchten wir doch recht herzlich wünschen, daß diese Lotterie bei der Arbeiterwohlfahrt in der ausgiebigsten Weise unterstützt und gefördert wird. Auch diese Lotterie ist selbstverständlich nur Mittel zum Zweck; sie unterscheidet sich trotzdem wesentlich von vielen andern ähnlichen Veranstaltungen: Der Ueberschuß, den diese Lotterie erbringen soll, wird restlos der Arbeiterwohlfahrt zugute kommen. Die Arbeiterwohlfahrt, als Selbsthilfeorganisation der Arbeiterwohlfahrt ins Leben gerufen, um die gesamte Wohlfahrtspflege von dem ihr leider vielfach nach anhaftenden Charakter der Wohlthätigkeit endgültig zu befreien, muß auch für sich Mittel schaffen, um bahnbrechend nach eigenem Programm praktisch wirken zu können. In einer Zeit der Massennot ist die Wohlfahrtspflege besonders erforderlich, um die Einbuße an moralischer Widerstandskraft so gering wie möglich zu begrenzen. Es hilft ja nichts, nur den Staat und die Gesellschaft für die Noie verantwortlich zu machen. Die private Schöpferkraft muß in den Dienst der Fürsorgearbeit gestellt werden, und der aus der Arbeiterwohlfahrt erwachsenen eigenen Wohlfahrtsorganisation gebührt das Vorrecht, dabei die Führung zu übernehmen, um ihrerseits für eine gerechte Verteilung der Mittel ohne Ansehen der Person eintreten zu können. An Aufgaben mangelt es nicht, um so mehr aber an den erforderlichen Mitteln. Nicht um der Spilleidenenschaft willen, sondern um durch Solidarität und Gemeinschaftshilfe der Arbeiterwohlfahrt neue Betätigungsmöglichkeiten zu geben, ist eine wirksame Unterstützung des Lotterieunternehmens der Arbeiterwohlfahrt zu wünschen.

Gewerbe- und soziale Hygiene

Internationale Zusammenkunft der Gewerbeärzte. Am 15. und 16. September fand in Düsseldorf eine internationale Tagung der Gewerbeärzte statt, an der die leitenden ärztlichen Gewerbeaufsichtsbeamten aller europäischen Länder, einige weitere ausländische Gewerbeärzte und die deutschen Gewerbeärzte teilnahmen. Hauptpunkt der Tagesordnung bildeten Erörterungen über die Organisation der ärztlichen Gewerbeaufsicht. Gilbert, der Chefinspektor der belgischen ärztlichen Gewerbeaufsicht, schilderte die Verhältnisse in Belgien. Dort steht ein Korps von zwölf ärztlichen Gewerbeaufsichtsbeamten ganz selbständig neben den technischen Gewerbeaufsichtsbeamten. Diesen Gewerbeärzten ist die Überwachung der Durchführung der auf den Gesundheitschutz der Arbeiter bezüglichen Gesetze und Verordnungen übertragen. Sie haben das Anordnungsrecht, unterstehen dem ärztlichen Chefinspektor, der direkt dem Minister unterstellt ist. Die Durchführung der vorgeschriebenen periodischen Untersuchungen in bestimmten gesundheitsgefährlichen Betrieben durch „zugelassene Aerzte“ hat sich nicht bewährt; diese Untersuchungen werden jetzt ausschließlich von beamteten Aerzten ausgeführt. In England, über dessen Verhältnisse der ärztliche Chefinspektor Legge berichtete, sind fünf ärztliche Gewerbeaufsichtsbeamte vorhanden, die einem ärztlichen Chefinspektor unterstehen. Der Leiter der gesamten Gewerbeaufsicht war bis vor kurzem ein Arzt. Die Vornahme der vorgeschriebenen Untersuchungen der Jugendlichen und die periodischen Untersuchungen in gesundheitsgefährlichen Betrieben wird zum allergrößten Teile von Aerzten durchgeführt, die von der Zentralbehörde — je einer für jeden Distrikt — ernannt werden. Es berichteten dann die Gewerbeärzte der andern Länder: Loriga über die erst in Entwicklung begriffene ärztliche Gewerbeaufsicht in Italien, Stranenburg über Holland, wo die ärztlichen Gewerbeaufsichtsbeamten alle gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen Jugendlichen und bestimmter gefährdeter Gruppen vornehmen. Ueber die großzügige Organisation der Gewerbeaufsicht in Rußland berichtete Professor Kaplun, der an der Spitze der russischen Gewerbeaufsicht steht; über 250 Gewerbeärzte sind vorhanden; die Gewerbeaufsicht wird in jedem Bezirk durch drei gemeinsam arbeitende Beamte: einen Arzt, einen Techniker und einen Arbeiter, durchgeführt. Zahlreiche Untersuchungsanstalten, sowohl für den Einzelfall als auch zur Klärung allgemeiner gewerbehygienischer Fragen, sind vorhanden. Auf dem Gebiete ärztlicher Gewerbeaufsicht und des Gesundheitschutzes der Arbeiter wird eine rege Tätigkeit entwickelt. Frau Dr. Adler-Perzmark, die österreichische ärztliche Gewerbeaufsichtsbeamtin, berichtete über ihre Tätigkeit, dann folgten die deutschen Gewerbeärzte der verschiedenen Staaten. Zu den einzelnen Referaten wurden von den Zuhörern zahlreiche Fragen zur Aufklärung über einzelne Sonderpunkte gestellt und eingehend beantwortet, so daß die Anwesenden einen klaren Einblick in die Organisation und Tätigkeit der ärztlichen Gewerbeaufsicht der einzelnen Länder gewannen. Dann wurden die von Gilbert, dem ältesten der anwesenden ärztlichen Gewerbeaufsichtsbeamten, vorgeschlagenen Grundsätze für die ärztliche Gewerbeaufsicht einstimmig angenommen:

1. Grundsätze, auf denen die Organisation der ärztlichen Gewerbeaufsicht in allen Ländern beruhen muß. 1. Vollste, durch nichts eingeschränkte Freiheit des Zutritts zu allen Arbeitsstätten. Vollste Freiheit in der Vornahme von Erhebungen mit allen Mitteln: Befragung, Untersuchung der Arbeiterwohlfahrt, Entnahme von Proben usw.
2. Möglichkeit für den Arzt, seine

Meinung der obersten verantwortlichen Stelle (Minister) frei zu äußern, ohne dabei der Zensur irgendwelcher anderer als ärztlicher Zwischenstellen zu unterliegen. 3. Verpflichtung für alle Behörden, den Gewerbearzt in allen Angelegenheiten, die sich auf die Gesundheit des Arbeiters beziehen, heranzuziehen und um Rat zu fragen.

2. Verwaltungsorganisation. 1. Es ist wünschenswert, daß die Gewerbeärzte eine behördliche Organisation für sich bilden, unabhängig von anderen ähnlichen Verwaltungsorganisationen. 2. Die Gewerbeärzte müssen über genügend Sachvollkommenheit verfügen, um die Durchführung der gesetzlichen Vorschriften, die sich auf den Gesundheitszustand der Arbeiter beziehen, sicherzustellen. 3. Der Gewerbearzt hat das Recht und die Pflicht, Vorschläge über gesetzliche Anordnungen zu machen, die sich im besonderen auf die Hygiene des Arbeiters bei seiner Arbeit beziehen. 4. Es müssen Bestimmungen getroffen werden, um die Zusammenarbeit des Gewerbearztes mit allen anderen in der Gewerbeaufsicht tätigen Stellen zu sichern. Diese Zusammenarbeit muß auf dem Grundprinzip vollster Gleichberechtigung aller Zweige der Gewerbeaufsicht beruhen.

Den zweiten Punkt der Tagesordnung bildete eine Besprechung der Art, wie in den einzelnen Ländern behördliche gewerbeärztliche Untersuchungen größeren Stils durchgeführt werden. Hierbei waren die Ausführungen Legges (England), Kommission von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, gründliche Untersuchungen durch ärztliche und chemische Sachverständige, und ebenso die Ausführungen Kapluns über die russischen Forschungsinstitute von größtem Interesse. Den Schluß bildeten kurze Berichte über besondere Beobachtungen von Vergiftungen und Erkrankungen und ein reger Austausch der in einzelnen Fällen gemachten Erfahrungen. Alle Anwesenden haben von den Erörterungen reichen geistigen Gewinn und fruchtbare Anregungen erfahren, und der Wunsch war allgemein, daß durch einen regen Austausch der Erfahrungen der Gewerbeärzte der verschiedenen Länder die Beobachtungen und Feststellungen jedes Gewerbearztes und jedes Landes möglichst bald Gemeingut aller würden.

L. Teleky.

Sozialpolitisches

Der Arbeitsmarkt Anfang November. Die Zahl der Inaktiven im Deutschen Reich betrug Anfang November 1 309 000. Davon waren 1 069 000 männliche und 240 000 weibliche. Am 1. Oktober waren vorhanden: 1 395 000 Inaktive, so daß der Rückgang 85 000 oder 6,1 % beträgt. Es ist zu beachten, daß die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger nicht den Grad der wirklichen Arbeitslosigkeit widerspiegelt. Der Beschäftigungsgrad der deutschen Industrie war nach dem Reichsarbeitsblatt folgendermaßen: Schlecht beschäftigt waren im Oktober 44 % Betriebe gegen 51 % im September, befriedigend 37 % gegen 35 % im September, gut beschäftigt waren im Oktober 19 % der Betriebe gegenüber 14 % im September.

Der Profit verdirbt den Charakter, kann man in Umkehrung eines geflügelten Wortes sagen, wenn man die selbstzufriedenen Purzelbäume der großindustriellen Clique aus dem westlichen Industriegebiet verfolgt. Der im Abflauen begriffene englische Vergarbeitskreis ist dem Ruhrbergbau zu Hilfe gekommen und hat sich dort in riesigen Gewinn verwandelt. Die großen Haldenbestände, die vor dem Ausbruch des englischen Streiks vorhanden waren, sind abgestoßen. Man schätzt den Erlös hierfür auf 800 Millionen Mark. Der Ruhrbergbau scheint jenseit Geld zu haben, daß er gar nicht weiß, wo er damit hin soll. Und so wandern die glänzenden Gewinne zur Börse, wo sie sich in Wertpapiere verwandeln. Die große Kurssteigerung an der Berliner Börse ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß vom Westen aus große Kaufaufträge erteilt wurden. Der Börsenberichterstatter der „Bergwerks-Zeitung“ schildert die Wanderungen des Effektenstroms von Berlin nach dem Westen in seinem Wochenbericht folgendermaßen: „Diese Börsenhausse ist eine der interessantesten Erscheinungen der Zeitgeschichte. Groß und Klein labt sich daran, der Wirtschaftsjünger wie der Milchmann. Die Börse selbst und sogar die Hochfinanz stehen staunend und sehen, wie sich ein gewaltiger Strom von Effekten nach dem Westen bewegt. Es ist eine Abwanderung, eine Umgruppierung von Effekten, wie man sie bisher in der Geschichte der Börse noch nicht erlebt hat. Der Westen hat sich dem Berliner Blase wieder mal überlegen gezeigt, und der Pessimismus mancher Großbankdirektoren fällt stark ab neben dem lebenskräftigen Optimismus des Mediers. Es ist richtig: der Zufall ist dem Westen zu Hilfe gekommen; Glück muß sich dem Westen zugesellen.“ — Dieselben Großindustriellen, die hier höhnernd den „Mäcchmann“ an den Labungen der Börse teilnehmen lassen, haben vor kurzem noch den traurigen Mut aufgebracht, mit ihren Arbeitern, die ihnen doch den „Effektenstrom nach dem Westen“ erst möglich gemacht haben, um Fruchtzweige eines Pfennigs tagelang zu feilschen. Und dieselben Großindustriellen haben die handwerklichen Unternehmer, besonders des Bauberufes und der Korbwebergewerbe, wegen der angeblich zu „hohen“ Stundenlöhne wie Schulbuben abgefanzelt. Trotz der riesigen Gewinne ist die Arbeitslosigkeit nirgends so groß wie im Industriegebiet. Auch aus diesem Grunde kann die Arbeitererschaft in den selbstzufriedenen Äußerungen des schwerindustriellen Organs nur eine niederträchtige Verhöhnung erblicken, auf die man zu gegebener Zeit zurückgreifen muß.

Polizei und Gerichte

Lehrlinge dürfen wegen der Zugehörigkeit zur Lehrlingsabteilung ihres Verbandes nicht entlassen werden. Der Malerlehrling Hr. Benz in Kolberg war von seinem Lehrmeister entlassen worden, weil er als Mitglied unserer Jugendabteilung beigetreten war. Wegen die Entlassung hatte der Vater als gesetzlicher Vertreter des Lehrlings Klage beim Amtsgericht erhoben. Bei der Verhandlung behauptet der Meister, den Lehrling lediglich wegen

seiner Zugehörigkeit zur Lehrlingsabteilung des Verbandes entlassen zu haben. In der Hauptsache habe ihn das unbormäßige Verhalten des Lehrlings zu der Entlassung veranlaßt. Dessen Unbormäßigkeit habe sich nach dem Eintritt in die Gewerkschaft so gesteigert, daß er habe annehmen müssen, der Lehrling werde dort gegen ihn, den Lehrmeister, aufgewiegelt. Daraufhin habe er das Lehrverhältnis aufgelöst. — Das Gericht kam zu einer Verurteilung des Meisters. Die Lösung des auf Grund des Lehrvertrages vom 1. November 1924 bestehenden Lehrverhältnisses wird für unwirksam erklärt. Der Lehrmeister hat den Schaden zu ersetzen, der dem Lehrling durch die Lösung des Lehrverhältnisses entstanden ist und noch weiter entstehen wird. In der Entscheidungsgründung heißt es:

Die Vereinigungsfreiheit ist durch Artikel 52 der Verfassung gewährleistet, welcher lautet: „Die Vereinigungsfreiheit zur Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, die diese Freiheit einschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig.“

Die Zugehörigkeit zur Lehrlingsabteilung ist daher kein Grund zur fristlosen Entlassung des Lehrlings. Daß die Auflösung des Lehrverhältnisses seitens des Lehrlings aber wegen seiner Zugehörigkeit zu der Lehrlingsabteilung seiner gewerkschaftlichen Berufsorganisation erfolgt ist, kann nach den eigenen Erklärungen des Beklagten nicht zweifelhaft sein. Auf die vom Beklagten behaupteten Vorkommnisse kann die Entlassung sowieso nicht gestützt werden, da die im § 18 des Lehrvertrages aufgeführten Gründe nicht vorliegen und die Entlassung des Lehrlings nicht mehr zulässig ist, wenn die zugrunde liegenden Tatsachen dem Lehrmeister länger als eine Woche bekannt sind (§ 18 letzter Absatz des Lehrvertrages) und dies hier zweifellos der Fall gewesen ist. Die Lösung des Lehrverhältnisses ist daher unzulässig und der Klageanspruch zu 1 gerechtfertigt.

Ist die Lösung des Lehrverhältnisses aber unwirksam, so ist der Beklagte verpflichtet, dem Kläger den ihm aus der vorzeitigen Lösung des Vertrages entstandenen und entstehenden Schaden zu ersetzen. (§ 249, 251 BGB.) Der Klageanspruch zu 2 ist deshalb ebenfalls gerechtfertigt. Demnach war in der Hauptsache, wie geschehen, zu erkennen. Die Kostenentscheidung ist aus § 91 ZPO. erfolgt.

gez. Dr. Siegert.

Ausgefertigt.

(L. S.) gez. Strehlau, Kanzleiangestellter, als Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Fachliteratur

Der „Maler-Lehrling“ Nr. 11. Im Leitartikel wird der Jugend die Bedeutung der körperlichen Gesundheit für die Arbeiterschaft trefflich vor Augen geführt. Von der Jugendbura Wohnstein in Sachsen und vom frisch-fröhlichen Wanderer berichtet der zweite Artikel. Eine weitere Abhandlung ist „Vom Leben“ betitelt und wird jedem Jugendlichen etwas Neues sagen. Mit der vorliegenden Nummer beginnt eine Artikelserie von W. S. Sternberg über „Die Flächenberechnung“, die für unsere Lehrlinge eine Vereinerung ihres Wissens bringt, besonders aber von allen aufmerksam gelesen werden sollte, bei denen die Schulverhältnisse zu wünschen übrig liegen. Ein anderes Gebiet fachlichen Wissens behandelt der Aufsatz „Die Delfarbe und der Delfarbenanstrich“. Aus dem übrigen Inhalt heben wir hervor: „Neuzeitliche Lehrlingsausbildung“, „Der Achte Deutsche Jugendherbst“, „Handwerkorganisationen und Lehrlingsferien“, „Fortbildungsschule und Arbeitszeit“, „Aus unserm Beruf“ und „Aus unseren Jugendabteilungen“. Das Feuilleton „Die Delfarbe“ wird manchen an Verhältnisse in seinem eigenen Heim erinnern.

„Soziale Bauwirtschaft“. Monatlich 2 Hefte. Bezugsgebühr für Gewerkschafter monatlich 50 H. Die vorliegende Nummer 22 ist wieder in hervorragendem Maße dem Malergewerbe gewidmet. Unser Verbandsvorsitzender, Kollege Streine, behandelt die Möglichkeit der

„Winterarbeit im Malergewerbe“ unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse, die sich aus der Häufung der Malerarbeiten in den Sommermonaten nachgemäß ergeben. Ein weiterer Aufsatz von Regierungsmeister a. D. Vetter berichtet über die in Hannover gefundene Ausstellung „Farbe im Stadtbild“. Der übrige Inhalt der Nummer betrifft vorzugsweise Malergewerbe, insbesondere die Schmutzklutrennung und sich aus ihr ergebende Folge, durch unsachgemäße Arbeit zu niedrigen Preise auszugleichen. Es folgen dann eine Uebersicht über die Bautätigkeit im Deutschen Reich während der Jahre 1919 bis 1925 und eine Schilderung russischer Arbeitsartefakte, die eine entfernte Ähnlichkeit der deutschen Bauhüttenbewegung haben.

Literarisches

Das Recht in den Gesellen- und Meisterprüfungen und Handwert. Von Otto Kappel, Ingenieur und Gewerbelehrer. Verlag der W. Du Mont-Schaubergschen Buchhandlung Köln 1926. Der Verfasser hat in dankenswerter Weise Sammlung aller Gesellenbestimmungen und Verordnungen der für das Gebiet des Handwerks in Frage kommenden Gewerbe zusammengefaßt. Er hat damit ein wirklich empfehlenswertes Hilfsbuch für die Vorbereitung zur Gesellen- und Meisterprüfung und für den Handwerker überhaupt ein volles Nachschlagewerk geschaffen. Der erste Teil ist gewissermaßen die Gesellenprüfung bestimmt und behandelt die Stellung des Lehrlings an Hand der einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung, die Arbeiterkammergesetze, die Gewerbesteuer, sowie die ganze Sozialversicherung, ferner die Organisationshandwerk, das Betriebsrätegesetz und die Arbeitsgerichte. Der zweite Teil sind das Staatsbürgerrecht, die Reichsversicherung, die Reichsversicherungsordnung und andere mehr eingehende Ausführungen. Weiter sind die Gesellen- und Meisterprüfungen der Handwerkskammer in Köln und eine fast vollständige Anzahl von Prüfungsfragen, die den Bewerbern zur Vorbereitung erlernen können. Es ist anzuerkennen, daß der Verfasser von jeder tendenziösen Stellungnahme abgesehen wie man sie leider vielfach als unangenehme Begleiterscheinung solcher Lehrbücher zu finden gewohnt ist. Das Werk kann jedem Lehrling empfohlen werden.

Der Rettungsweg aus dem Erfindertum besteht in der Erfindung, der erste Vorstöße und Begründer der Reichsgewerkschaft deutscher Erfinder, eine lebenswerte Broschüre von 48 Seiten. Raum ein anderer Stand wird so ausgebaut und seitdem um alle Früchte seiner volkswirtschaftlich so wertvollen Tätigkeit betrogen wie die Erfinder. Wie überall, macht sich im Ausland und im gewerblichen Rechtskreis eine Bemerkung notwendig. Der Verfasser schildert den Weg zu einem Zusammenschluß der zahlreichen Patentbureaus. Wer sich mitfindungen beschäftigt, wird manche Anregung für das Geschäftsbereich von praktischer Verwendung seiner Arbeiten finden. Best ist von der Reichsgewerkschaft deutscher Erfinder, Hamburg 1, Rathausmarkt 15, zu beziehen.

Über die holländische Leben, Gedichte und Erzählungen von Theo Hofmann. Dieses im Naturfreunde-Bundweg-Kreis in Halle a. S. herausgegebene Buch eignet sich vorzüglich Vortragswerk für Arbeitervereinsabteilungen und für Arbeiterjugendabende. In den Gedichten ist nichts von dem üblichen Gefammel bürgerlicher Woche zu finden, sie atmen freies Leben und sprechen die Sprache der ehrlichen deutschen Arbeiter. Sie entnehmen ihre Motive der Gedankwelt des organisierten Proletariats. Ob die gebundene Sprache des Gedichts oder Prosa gewählt ist, immer sind die Schilderungen des Lebens und Fühlens des Arbeiters entnommen. Alle sind wohl für den Genuß und die Erhebung in stillen Felerstunden auch für den Vortrag in wehrvollen Veranstaltungen geeignet. Der Verfasser ist ein Berufscollega. Das Buch ist gut ausgestattet und kann zum Preise von 1,20 M für profolierte und von 2 M für das gebundene Exemplar Suwever-Verlag, Halle a. S., Scheifweg 3, bezogen werden.

Bericht über den 30. deutschen Krankentaggang in Düsseldorf (25. und 26. Juli 1926). Verlagsgesellschaft deutscher Krankentassen m. b. H., Charlottenburg, Berlinstraße 137. Preis: Der Bericht über die letzte Jahresversammlung der Großorganisation der Krankentassen, des Hauptverbandes deutscher Krankentassen, liegt in einem stattlichen Bande vor. Ein Bild in den richtigen Maß, daß auch der 30. Krankentaggang wieder eine von Anregungen für die Weiterentwicklung der Krankentassen gebracht hat. Neben dem interessantesten Geschäftsbericht bringt der Bericht alle Vorträge, die auf der Tagung von rufenen Fachwissenschaftlern gehalten wurden, im Wortlaut mit Bild, die an der Weiterentwicklung der deutschen Krankentassen interessiert sind, werden an diesem Bericht nicht vorübergehen können. Er ist ein gutes Spiegelbild der jetzigen Emissionen in unserer Krankentassenversicherung.

Sterbefälle

Berlin. Am 27. Oktober starb der Kollege August W. B. geboren am 16. Mai 1870 in Eger.
Dresden. Am 7. November starb an Herz- und Nierenleiden unser treuer Kollege Rudolf Pilarzki im Alter von 41 Jahren. — (Zahlstelle Köhlerbroda.) Am 19. Oktober starb der Kollege Helm Dehne im Alter von 26 Jahren.
Grünberg i. Schl. Am 12. November starb nach schwerem Leiden an Mierenentzündung unser langjähriges Mitglied der Kollege Max Krause im Alter von 40 Jahren. Mit ihm verliert die Filiale einen rührigen Vertreter unserer Sache.
Arel. Am 15. November starb unser Kollege Willi Wald im Alter von 20 Jahren.
Eure ihrem Andenken!

Vom 21. bis 27. November ist die 47. Beitragsversammlung.

Anzeigen

Malergeschäft

(28 Jahre bestehend) zu verkaufen. Werkstätte schöne Zweizimmerwohnung vorhanden.

Geißner, Grevesmühlener

Abendkurse

(auch Vereinerung auch Kurse an Sonntagen) für neue Holz- und Marmorarbeiten etc. Friedrich Popp / Hamburg-Eppendorf, Regelhofstraße 27, 1.

Monatsschrift

„Fachblatt der Maler“

Vorzügl. gelegene Ausstattung

Farbige Tafeln - Illustrationen

Neuen-Vorlagen

Klaffche über berufliche und kunstgewerbliche Fragen

Hamburg 36

Altler-Terrasse 10

Bestellungen nehmen alle Filialverwaltungen unseres Verbandes entgegen.